

The Deloitte logo is positioned in the top left corner. It consists of the word "Deloitte" in a white, sans-serif font, followed by a small green dot. The background of the entire slide is a dense, top-down view of various green leaves and ferns, with a large white circle centered over the foliage.

Deloitte.

qx-Club Berlin
Praxisbericht ESG

Ralf Baldeweg, Dr. Klaus Friedrich - Deloitte

7. November 2022

Übersicht regulatorische Anforderungen (Auswahl)

ESG-Regulierung hat insb. im Zuge der Umsetzung des EU-Actionplans in den letzten Jahren deutlich zugenommen; teilweise gibt es hierfür auch eine Prüfpflicht durch WPs

Reporting- und Offenlegungspflichten (jeweils inkl. der zugehörigen technischen Regulierungsstandards)

Offenlegungs- verordnung *

- Offenlegungspflichten auf Unternehmens- und Produktebene sowie auf Ebene von Finanzberatern
- Offenlegung über Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidung, Vergütungspolitik und Versicherungs- sowie Anlageberatung sowie Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Deutlich erweiterte Transparenzpflichten für nachhaltige Finanzprodukte

Taxonomie- Verordnung *

- Festlegung von Kriterien zur Einstufung ökologischer Wirtschaftstätigkeiten
- Ergänzung der Offenlegungspflichten für ökologisch nachhaltige Finanzprodukte nach Offenlegungsverordnung
- Erweiterung der nicht-finanziellen Erklärung um ein entsprechendes Taxonomie-Reporting

Non-financial Reporting Directive (NFRD)

- Berichterstattung im Lagebericht
- Umsetzung in deutsches Recht (HGB) über CSR-RUG

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- Weiterentwicklung der NFRD
- Erweiterte Wesentlichkeitsdefinition sorgt für umfangreicheres Reporting
- Verpflichtende Anwendung von europäischen ESG-Reporting Standards
- Inhaltliche Prüfpflicht

Vertrieb und Kerngeschäftsprozesse

Insurance Distribution Directive (IDD)

- Pflicht zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen im Beratungsprozess zu Versicherungsanlage- sowie Investmentprodukten
- Berücksichtigung Nachhaltigkeitspräferenzen in der Produktentwicklung
- Konkretisierungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Solvency II

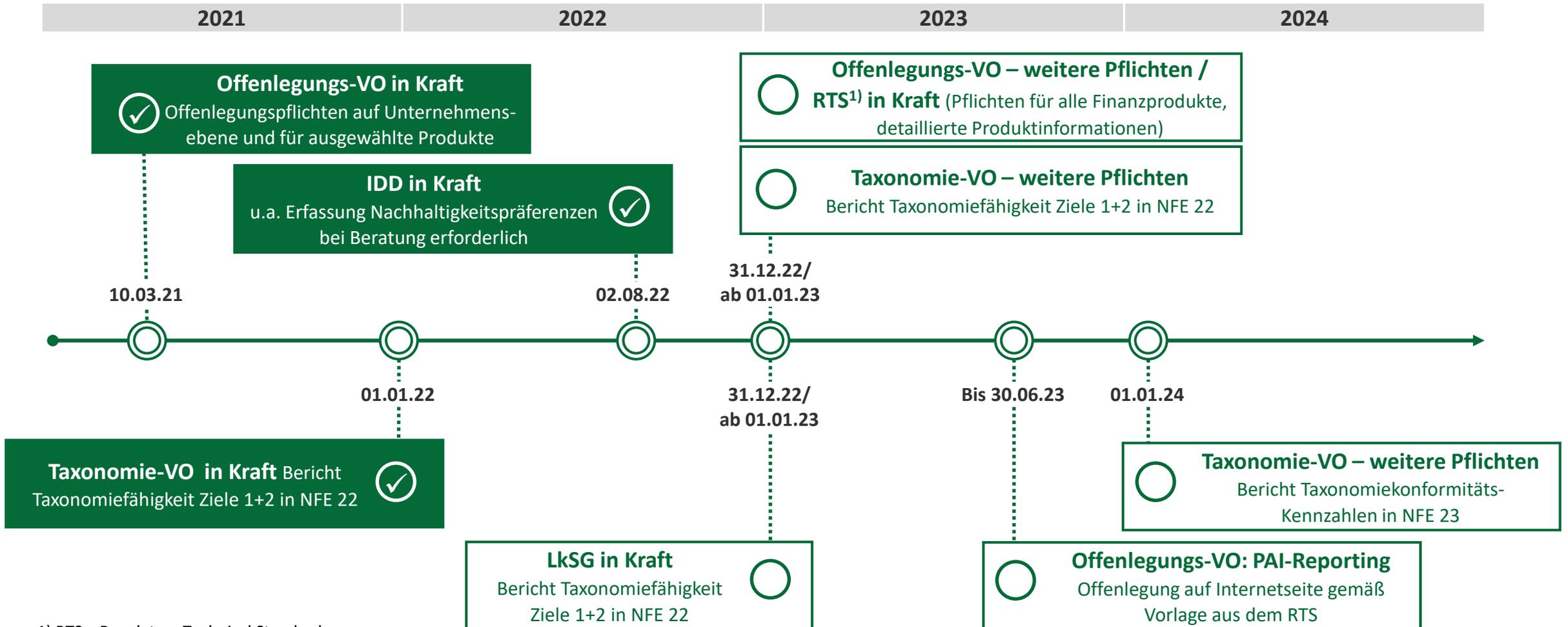
Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG) bzw. folgend: CSDDD (EU-Ebene)

- Verpflichtung zur Identifikation und Steuerung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die aus der Beziehung zu Drittparteien entstehen
- Betrifft eigene Lieferketten sowie auch Lieferketten des eigenen Geschäftsbereichs

* Hinweis: definierte Inhalte sind durch WP zu prüfen (Basis: Fondstandortgesetz)

Wesentliche regulatorische Termine

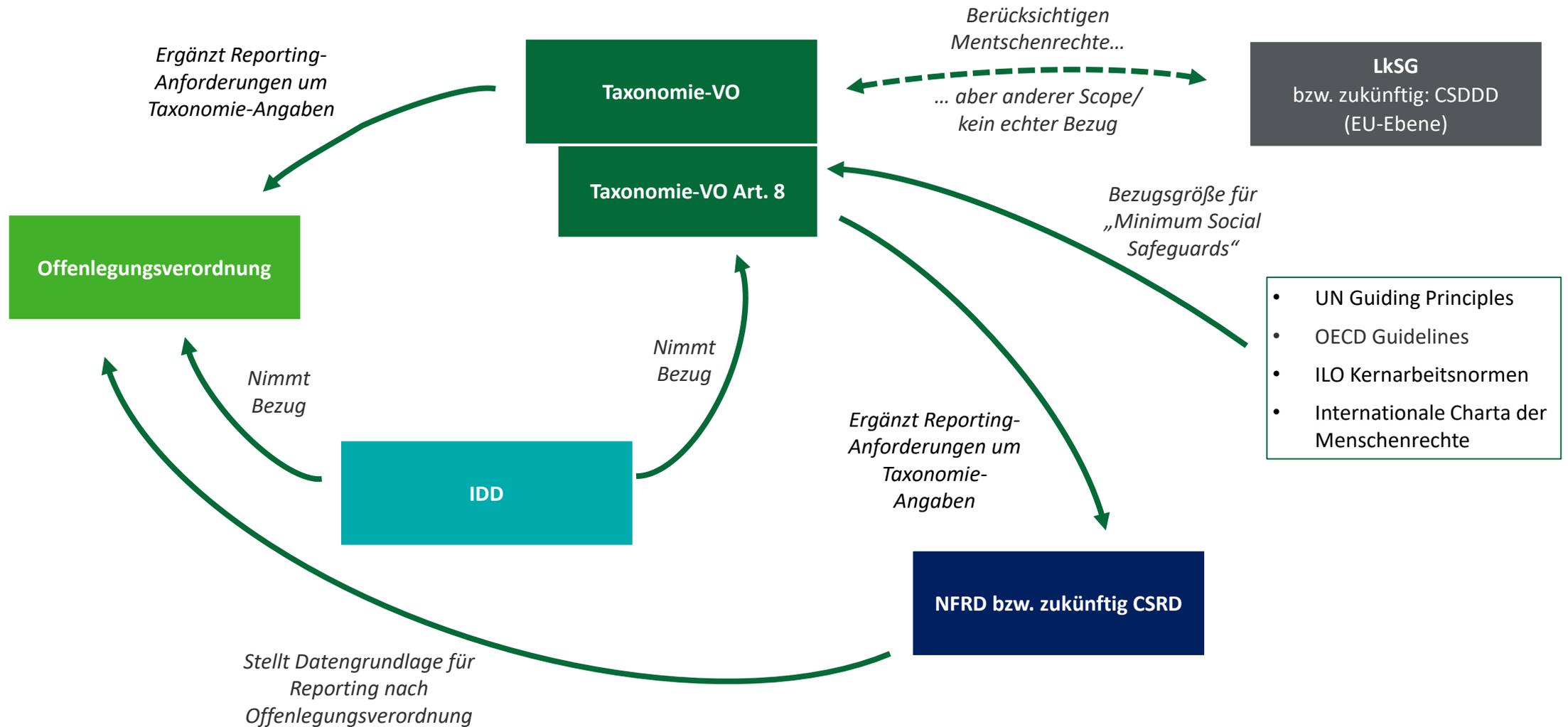
In 2023 sowie 2024 sind erstmalig umfangreichere Reporting-Verpflichtungen aus Offenlegungs- sowie Taxonomie-VO Art. 8 zu erfüllen; auch das LkSG tritt in Kraft



1) RTS – Regulatory Technical Standard
 Deloitte 2022

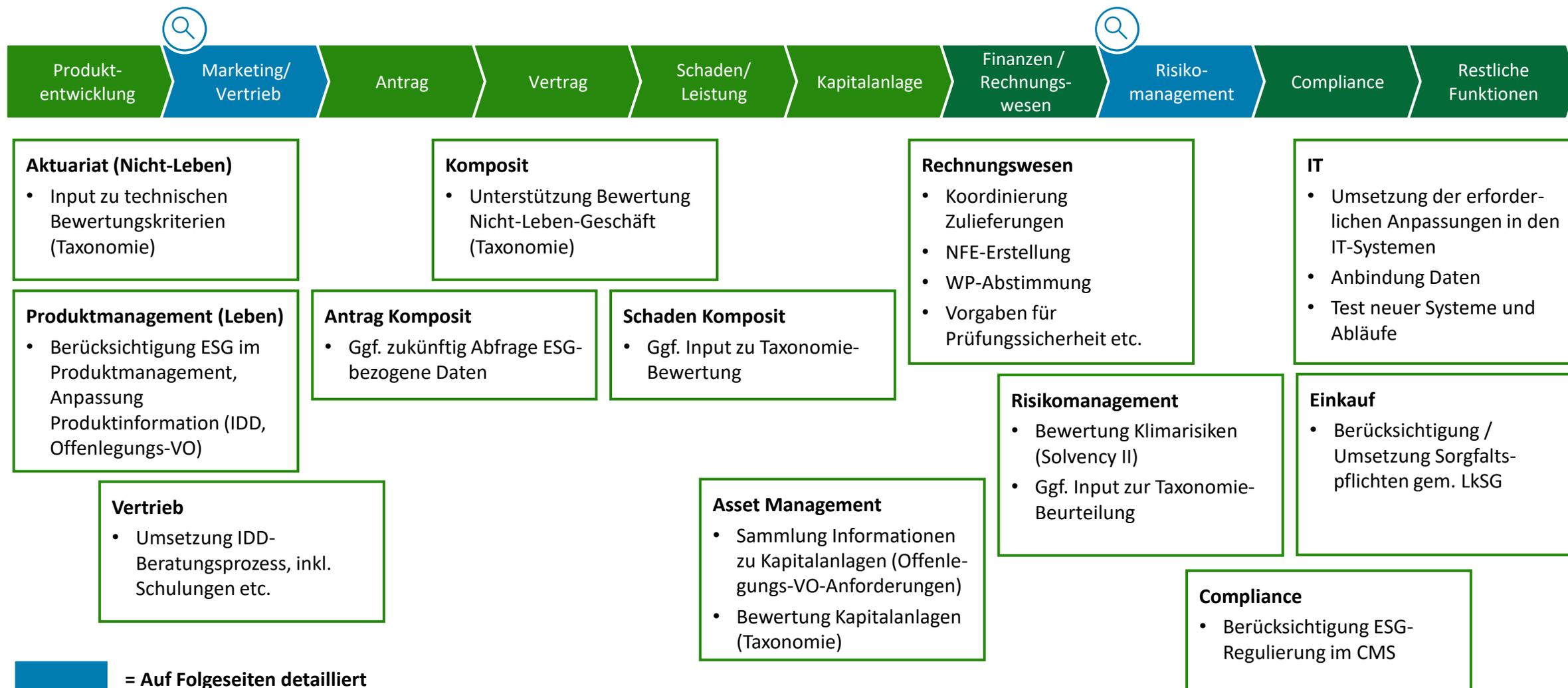
Zusammenhänge der regulatorischen Anforderungen

Die Regulierungen sind dabei im Verbund zu betrachten – es gibt erhebliche inhaltliche Abhängigkeiten



Von ESG-Regulatorik betroffene Bereiche – indikative Übersicht

Bei der Umsetzung der ESG-Regulierung ist nicht nur das Finanzressort gefragt; fast alle Bereiche einer Versicherungsgruppe sind letztlich mit involviert



Exkurs Vertrieb: Regelungen im Kontext IDD / Beratungsprozess Versicherungsanlageprodukte

Fokus heute liegt auf den Anforderungen rund um den Beratungsprozess; neben der IDD-Änderung ist auch die entsprechende EIOPA Guidance von Interesse

IDD-Änderungen (Richtlinie 2016/97/EU)

**Delegierte Verordnung
2017/2358/EU**
in Bezug auf die Aufsichts- und
Lenkungsanforderungen für
Versicherungsunternehmen
und Versicherungsvertreiber

**Delegierte Verordnung
2017/2359**
in Bezug auf die für den
Vertrieb von
Versicherungsanlageprodukten
geltenden
Informationspflichten und
Wohlverhaltensregeln

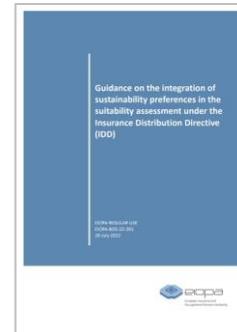
**Delegierte Verordnung
(EU) 2021/1257**
Im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren,
-risiken und -Präferenzen in die Aufsichts- und
Lenkungsanforderungen an Versicherungsunternehmen
und Versicherungsvertreiber sowie in die für den Vertrieb von
Versicherungsanlageprodukten geltenden Informationspflichten
und Wohlverhaltensregeln



EIOPA Guidance

“Guidance on the integration of sustainability preferences in the suitability assessment under the Insurance Distribution Directive”

- Leitlinie mit Fokus auf die Fragestellung wie die in der Änderung beschriebenen Nachhaltigkeits-Präferenzen umgesetzt werden sollen
- Entsprechend Fokus ausschließlich auf den Vertriebsprozess zu Versicherungsanlagenprodukten (VAP)
- Enthält Konkretisierungen und z.T. Detaillierungen zur Änderung der Regulierung
- Rechtlich nicht bindend; gleichwohl wird die Sicht der EIOPA auf das Thema klar und es ist davon auszugehen, dass die Guidance die (zukünftige) Erwartung der Aufsicht darstellt



Exkurs Vertrieb: Wesentliche Änderungen in der IDD / Nachhaltigkeitspräferenzen

Eine zentrale Änderung im Rahmen der IDD-Anpassung ist die Einführung von Nachhaltigkeitspräferenzen sowohl im Produktmanagement als auch im Beratungsprozess



Grundsatz: (potenzieller) Kunde entscheidet, ob und wenn ja welche der Nachhaltigkeitspräferenzen in welcher Ausprägung er hat

Exkurs Vertrieb: Wesentliche Inhalte der EIOPA Guidance

Die EIOPA Guidance – wenn auch rechtlich (noch) nicht bindend – gibt klare Informationen, welche Erwartung seitens der europäischen Aufsicht besteht

Grundsätzliche Erwartung zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen

- Thematik soll mit klarer und verständlicher Sprache erklärt werden (Beispiele sind genannt)
- Abfrage Präferenzen im Rahmen der Informationsgewinnung, ggf. als letztes Element – oder wann immer der Kunde will
- Es müssen alle Elemente abgefragt werden

Abfragelogik Nachhaltigkeitspräferenzen

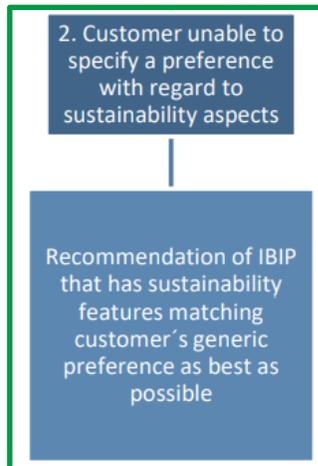
- Zunächst Abfrage, ob der Kunde Nachhaltigkeitspräferenzen hat; wenn ja, dann Abfrage der 3 Präferenzoptionen, ggf. auch in Kombination
- Für Multi-Option Products gilt: nachzufragen ist, für welche Optionen / Fonds die Präferenzen gelten soll
- Abfrage Minimum-Anteil für Taxonomie und Offenlegungs-VO:
→ keine Spannbreiten, sondern: minimal 10%, minimal 20% etc.
- Erst Geeignetheit (= Wissen und Erfahrung Kunde, finanzielle Situation, Investment-Ziele), dann NH-Präferenzen

Faktisch: Zusätzliche Option für Nachhaltigkeitspräferenzen

- EIOPA hat faktisch noch eine weitere Option für Nachhaltigkeitspräferenzen hinzugefügt: nämlich: generische Nachhaltigkeitspräferenzen – Nachhaltigkeit wichtig, kann die aber nicht in den 3 Präferenzoptionen ausdrücken

Weitere Punkte

- Kennzahl Anteil taxonomie-konformer Investments: Erwartung formuliert, dass zwei Kennzahlen abgefragt werden
 - Anteil bezogen auf alle Investments, inkl. Staatsanleihen
 - Anteil ohne Einbezug Staatsanleihen
- PAIs: Generell – wie Gesetz – Abfrage, nicht Abfrage ob, wie die PAIs eingehalten werden sollten („quantitative or qualitative criteria demonstrating that consideration“)
- Gruppierung PAI denkbar, analog Gruppierung in der SFDR (Emissions, Energy Performance,, etc.)



Quelle: EIOPA Guidance



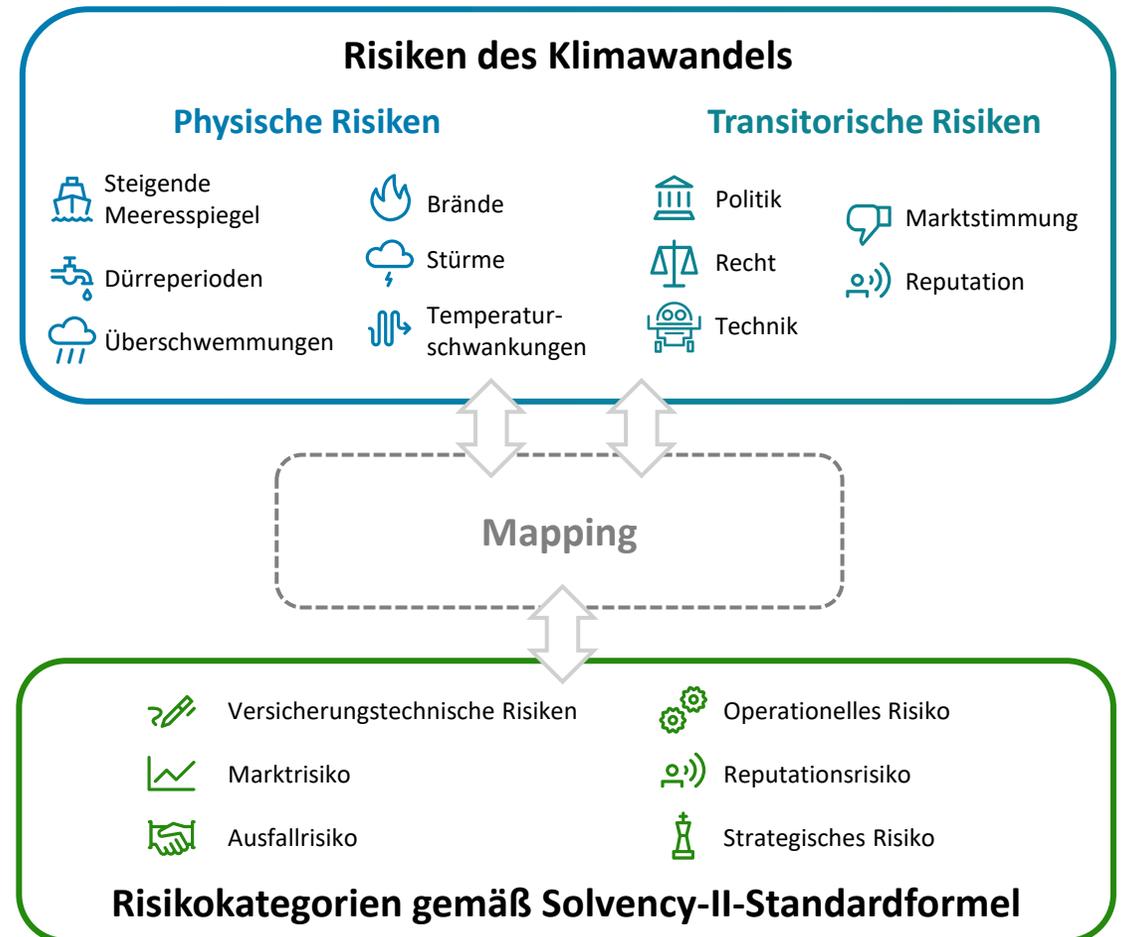
Exkurs RM: Risikoidentifikation und -klassifikation einschließlich Materialitätsanalyse (1/2)

Ausgangspunkt ist ein Mapping zwischen klassischen Risikokategorien und Klimarisiken

Vorgehensmodell: Screening und Materialitätsanalyse

- Ausgangspunkt ist die „klassische“ Risikoklassifizierung (z.B. Struktur gemäß Solvency-II-Standardformel)
- Unter Zuhilfenahme eines Mappings zwischen klassischen und ESG Risiken Durchführung eines Screenings / Risikoinventur jeder Risikokategorie
- Ziel ist die Ermittlung aller betroffenen Risikokategorien / Geschäftsbereiche und pro Risikokategorie aller ESG Risiken – typische Fragestellungen:
 - In welcher Granularität werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur betrachtet und welche Abhängigkeiten bestehen bzw. müssen ergänzt werden?
 - Welche Bewertungshorizonte werden betrachtet, z.B. kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen je Risiko und Sparte?
 - Wie wirken transitorische und physischen Risiken auf einzelne Kategorien?
- Top-down vs. Bottom-up: Flankierung der Bottom-up-Analyse mit aus der ESG-Strategie und Risikostrategie abgeleiteten Hypothesen

Mapping zwischen Klimarisiken und traditionellen Risikokategorien



Exkurs RM: Risikoidentifikation und -klassifikation einschließlich Materialitätsanalyse (2/2)

Ausgewählte Beispiele von Risiken (insbesondere keine vollständige Liste)

Versicherungstechnische Risiken

Physische Risiken

- Akut: Anstieg an Todesfällen durch extremes Wetter oder Naturgefahren oder durch Hitzewellen (v.a. Ältere)
- Akut: Anstieg an Todesfällen oder Krankheiten durch Waldbrände und daraus resultierende Luftverschmutzung
- Chronisch: Epidemien, Pandemien oder Infektionskrankheiten kann zu Anstieg der Invalidisierung in der Berufsunfähigkeitsversicherung führen und/oder zu einem Anstieg an Todesfällen
- Chronisch: Ernährungswandel (vegan/vegetarisch/usw.) kann zu längerer / kürzerer Lebenserwartung führen
- Chronisch: Bessere Work-Life-Balance kann zu längeren Lebenserwartungen führen und/oder Rückgang der Invalidisierungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung
- Chronisch: Mehr Bewegung kann zu längeren Lebenserwartungen führen und/oder mehr Unfällen
- Chronisch: Bessere Luftqualität führt (v.a. für Ältere) ggf. zu längerer Lebenserwartung

Ausfallsrisiken

Physische Risiken

- Akut: Höheres Ausfallrisiko von Rückversicherern und / oder Reduzierung der Bonität durch hohe Schäden infolge des Klimawandels
- Akut: Nicht versicherte Schäden an Gewerbe- und Wohnimmobilien durch den Klimawandel und / oder Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Hypothekendarlehen durch physische Gefahren
- Chronisch: Höheres Risikoprofil von kleinen Versicherern in bestimmten Märkten aufgrund zunehmender Häufigkeit von Epidemien und Pandemien
- Chronisch: Ausfall von gewerblichen Hypotheken durch Rückgang der Nachfrage nach Büroflächen infolge von einem Anstieg an Pandemien

Marktrisiken

Physische Risiken

- Akut: Höhere Credit Spreads bei Staatsanleihen von Ländern, die anfällig für physische ESG-Risiken sind
- Akut: Werte von Immobilienportfolios können zurückgehen, wenn Immobilien in Gebieten liegen, in denen extreme Wetterereignisse zunehmen
- Akut: Durch den Klimawandel bedingte Schocks mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Finanzsystem können zu Marktverwerfungen führen
- Chronisch: Mögliche Herabstufung von kommunalen Anleihen von Gemeinden, dessen Infrastruktur/Wirtschaft und/oder Einnahmen durch extreme Wetterereignisse beeinträchtigt sein kann
- Transitionsrisiken
 - Erhöhung der CO₂-Steuern und/oder Verringerung der Emissionsrechte, wirkt sich negativ auf Investitionen in CO₂-intensive Sektoren
 - Politische Entscheidungen führen zu Wertverlusten bestimmter Kapitalanlagen

Strategische Risiken

Transitionsrisiken

- Rückgang bAV-Geschäft, da bAV möglicherweise bisher in konventionellen CO₂-intensiven Industrien vertreten war
- Rückgang der Nachfrage nach Produkten ohne ESG Konformität und steigende Nachfrage nach ESG-konformen Produkten

Pflichten zur Veröffentlichung von Informationen

Die Regulierung erfordert die Veröffentlichung von Informationen an mehreren Stellen – im Geschäftsbericht, weiteren Reportings, auf der Website, oder in Produktinformationen



Geschäftsbericht (nichtfinanzielle Erklärung)

- Taxonomie-Kennzahlen:
 - Taxonomiekonforme Investments
 - Taxonomiekonforme Nicht-Leben Prämieinnahmen
- Weitere Kennzahlen abhängig von Wesentlichkeitsanalyse (→ CSRD), z.B. Klimaberichterstattung, TCFD



Vorvertragliche Dokumente

- Diverse Informationen aus der Offenlegungs-VO sowie Taxonomie-VO
- Unter anderem:
 - Berücksichtigung der PAIs
 - Mindestanteil taxonomiekonforme Investments
 - Mindestanteil nachhaltiger Investments i.S. der Offenlegungs-VO



Website

- Offenlegung auf Unternehmensebene sowie zusätzliche Informationen für nachhaltige Finanzprodukte aufgrund der Anforderungen der Offenlegungs-VO

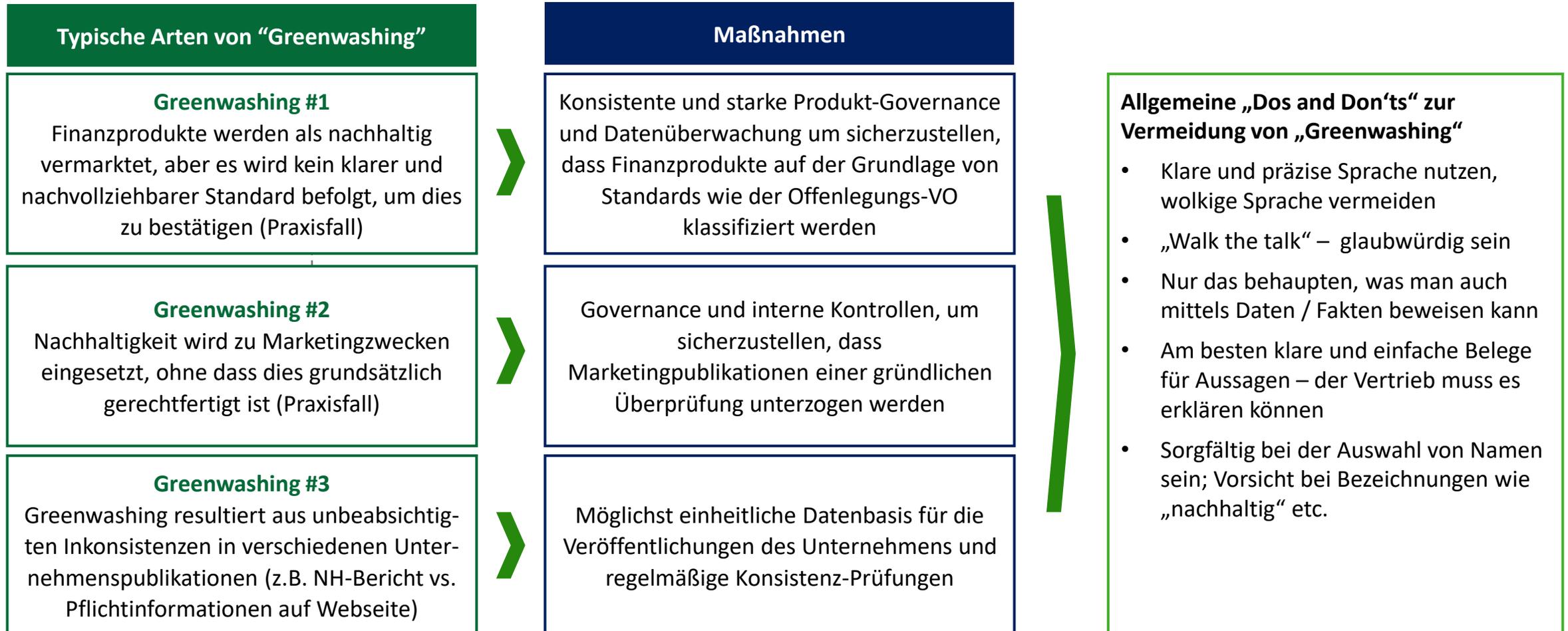


Weiteres Reporting

- PAI-Reporting: Reporting vordefinierter Kennzahlen (z.B. CO2-Fußabdruck im Investment-Portfolio)
- Offenlegungspflichten für nachhaltige Finanzprodukte insb. auf die Nachhaltigkeitswirkung

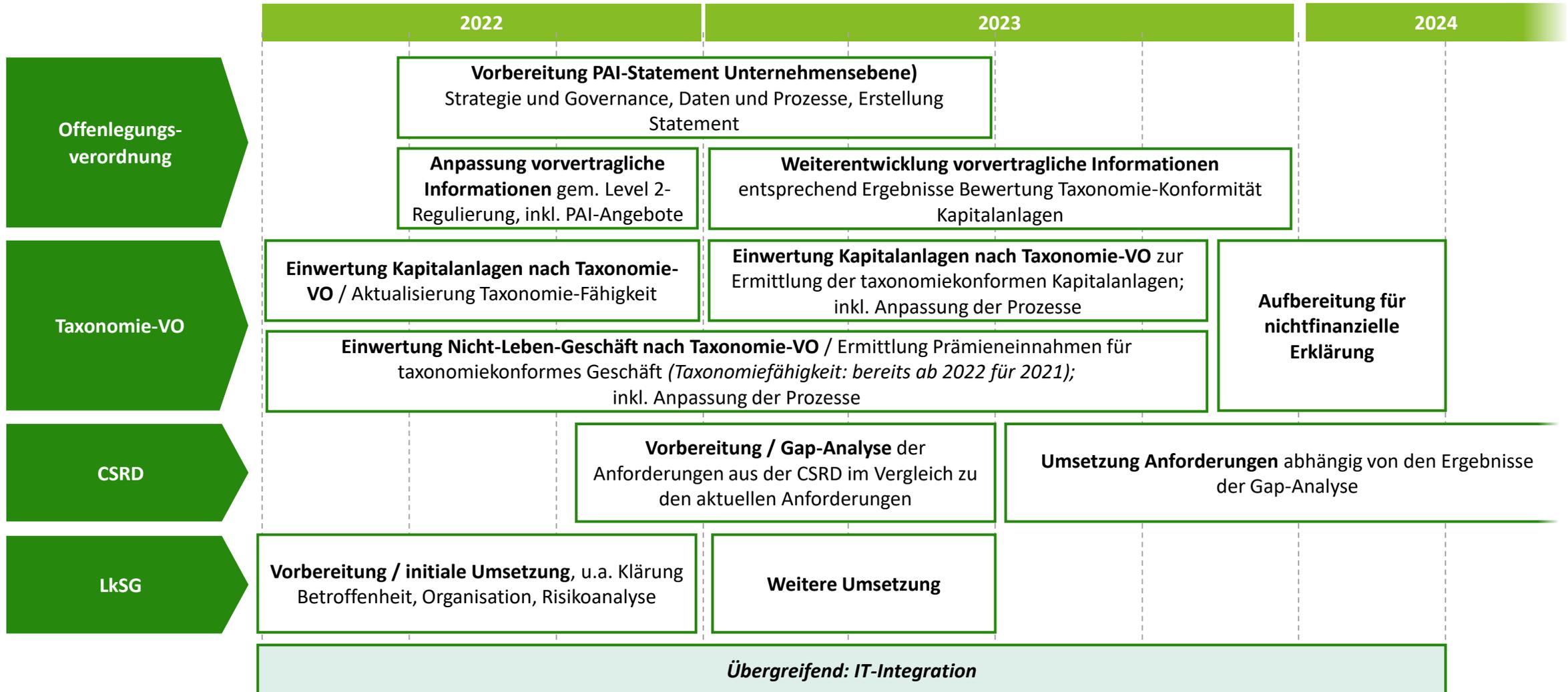
Dos und Don'ts Greenwashing

Generell gilt: ESG ist ein Thema mit weiter zunehmender Bedeutung, und mit einer zunehmenden externen Sensibilisierung, ob Aussagen wirklich zutreffen



Übersicht wesentliche Aufgaben bis 2024

Ein wesentlicher Teil der Anforderungen aus Sustainable Finance Regulierungen ist in 2022 bzw. 2023 umzusetzen – auch für Regulierungen wie die Offenlegungs-VO, die bereit in 2021 in Kraft trat



Ihre Ansprechpartner bei Deloitte

[DPEsche – Neues zur bAV](#)

Melden Sie sich zu unserem bAV-Newsletter an

[Deloitte Pension Experts – Knowhow für bAV](#)

[Mehr Information auf unserer Web-Site](#)



Dr. Klaus Friedrich

Director / Aktuar DAV / a.o. Mitglied im IVS
Financial Advisory / Actuarial and Insurance Services

B&W Deloitte GmbH
Magnusstraße 11, 50672 Köln, Deutschland

Tel.: +49 221 97324 58 | Mobil: +49 151 5800 5819
kfriedrich@deloitte.de | www.deloitte.com/de



Ralf Baldeweg

Director
Risk Advisory Insurance

Deloitte GmbH WPG
Dammthorstraße 12, 20354 Hamburg, Deutschland

Tel.: +(49) 40 3208 04855 | Mobil: +(49) 151 5807 4674
rbaldeweg@deloitte.de | www.deloitte.com/de



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die mehr als 345.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.